



Segelfreunde Rheinland e.V.

Anmeldung zum Ansegeln der Segelfreunde Rheinland e.V.
30.04.2020 (19.00 Uhr) – 03.05.2020 (16.00 Uhr)
Zeilboerderij RUFUS, Bloksleat 8, NL 8512 AA-Broek CG

Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben genannte Segelfreizeit beim Verein Segelfreunde Rheinland e.V., Generalkonsul-von-Weiss Str. 8a, 53639 Königswinter an:

Name*): _____ Vorname*): _____

Geburtsdatum*): _____

Straße*): _____ Hausnummer*): _____

PLZ*): _____ Ort*): _____

Email*) _____

Tel. (Festnetz): _____ Tel. (mobil): _____

*) = Pflichtangaben, bitte in Druckbuchstaben

Die nachfolgend genannte(n) Person(en) melde ich ebenfalls verbindlich zu der Segelfreizeit an:

Name*): _____ Vorname*): _____

Geburtsdatum*): _____

Straße*): _____ Hausnummer*): _____

PLZ*): _____ Ort*): _____

Name*): _____ Vorname*): _____

Geburtsdatum*): _____

Straße*): _____ Hausnummer*): _____

PLZ*): _____ Ort*): _____

(Für weitere Personen ggf. eine gesonderte Anmeldung ausfüllen!)

Ich bin bereit, während der Segelfreizeit die Aufgaben eines Schiffsführers zu übernehmen: ja nein

Ich bin noch nicht Empfänger des Newsletters der Segelfreunde, möchte diesen jedoch erhalten: ja nein

Datenschutz

Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden von den Segelfreunden Rheinland e.V. erhoben, elektronisch gespeichert und nur zur Abwicklung der Segelfreizeit genutzt. Sie sind nur den mit der Organisation der Segelfreizeit Beauftragten des Vereins zugänglich und werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dieses ist für die Durchführung der Segelfreizeit oder aus gesetzlichen Gründen unumgänglich. Nach Abschluss der Segelfreizeit werden die Daten nur noch im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bewahrt.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen, mit der beschriebenen Speicherung und Verwendung der Daten bin ich einverstanden.

Ich überweise innerhalb einer Woche nach Zugang einer Anmeldebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 50,- € je o.g. Teilnehmer auf das Konto der Segelfreunde Rheinland e.V. (IBAN/BIC: DE77 3705 0299 0001 2117 21 / COKS DE 33), über die Fälligkeit der Restzahlung erhalte ich vor der Segelfreizeit eine gesonderte Zahlungsaufforderung.

Diese Anmeldung ist für mich verbindlich. Durch die Anmeldebestätigung durch die Segelfreunde Rheinland e.V. kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag auf Basis der umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen zustande, den ich mich für alle durch mich angemeldeten Personen einzuhalten verpflichte.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

Anmeldung, Rückfragen:

Dr. Astrid Steen, Tel.: +49 170 6574922 oder Email segelfreunde.rheinland@gmail.com



Teilnahmebedingungen Segelfreizeit der Segelfreunde Rheinland e.V.
30.04. (19.00 Uhr) – 03.05.2020 (16.00 Uhr)
Zeilboerderij RUFUS, Bloksleat 8, NL 8512 AA-Broek CG

1. Verbindlichkeit der Anmeldung, Vertrag

- a) Die Anmeldung kann nur schriftlich bei den Segelfreunden Rheinland e.V. erfolgen, sie wird mit Annahme durch die Segelfreunde für beide Seiten verbindlich. Das Zusenden einer Anmeldebestätigung durch die Segelfreunde gilt als Annahme.
- b) Ein Rücktritt von diesem Vertrag durch den Teilnehmer ist ggf. schriftlich gegenüber den Segelfreunden zu erklären. Bei Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Trainingswoche verfällt die Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtpreises (bzw. 50,- €), bei späterem Rücktritt sind die gesamten Teilnahmekosten zu zahlen, es sei denn, der frei werdende Teilnehmerplatz kann zum gleichen Preis an einen anderen Teilnehmer vermittelt werden; in diesem Fall wird der bis dahin gezahlte Teilnahmepreis komplett erstattet. Die Segelfreunde haben das Recht, in begründeten Fällen Ersatzteilnehmer abzulehnen.
- c) Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.
- d) Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

2. Kosten für die Segelfreizeit

- a) Die Anzahlung in Höhe von 50,- € sowie die Restzahlung vor Beginn der Segelfreizeit deckt die Kosten für die Unterkunft sowie für einen Platz auf einem Boot mit Außenbordmotor ab. Die genauen Kosten je Teilnehmer für Unterkunft und Boot können erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens genannt werden, da die Gesamtkosten auf die Zahl aller Teilnehmer umgelegt wird.
- b) Die weiteren entstehenden Teilnehmerkosten für
 1. Verpflegung, Endreinigung, Energie Wohnung, Touristensteuer, Benzinverbrauch, alkoholfreie Getränke u.ä. werden zu gleichen Teilen nach Abschluss der Segelfreizeit auf alle Teilnehmer umgelegt.
 2. verzehrte alkoholische Getränke werden nach Abschluss der Segelfreizeit durch Umrechnen der Einkaufskosten dieser Getränke auf den individuellen Verbrauch je Teilnehmer umgelegt.
 3. Individuelle zusätzliche Leistungen (Segelbekleidung, Bettwäsche, besondere Wünsche an die Unterkunft u. ä.) werden nach Abschluss der Segelfreizeit dem jeweiligen Teilnehmer angerechnet.
- c) Der Teilnehmer verpflichtet sich, während der Segelfreizeit eine Bar-Anzahlung in Höhe von 50,-€ auf die Kosten nach 2.b) zu leisten. Soweit diese Kosten den Betrag der Anzahlung übersteigen zahlt der Teilnehmer den Restbetrag innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung dazu. Soweit diese Kosten den Betrag der Anzahlung unterschreiten wird der Differenzbetrag erstattet.

3. Schäden und Haftung

- a) Die Bootsführer sind verantwortlich im Sinne des BPR (Binnenvaart-Politierglement). Die übrigen Teilnehmer verpflichten sich, den Weisungen ihres Bootsführers unbedingt Folge zu leisten, soweit sich diese auf die Fahrt und Bedienung des Schiffes beziehen.
- b) Die zur Verfügung gestellten Schiffe sind versichert mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150,- € je Schadensfall Boot oder Außenbordmotor, hiervon ausgenommen sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- c) Nicht zurückgegebenes oder beschädigtes Inventar muss im vollen Umfang erstattet werden.
- d) Eventuell entstehende Schäden am eigenen Schiff/Außenbordmotor, am Eigentum Dritter oder am Inventar, die durch eine Versicherung nicht gedeckt sind bzw. daraus resultierende Selbstbeteiligungen werden grundsätzlich durch die Mitglieder der jeweiligen Schiffscrew gemeinschaftlich getragen. Für ggf. vorsätzlich verursachte Schäden haftet der Verursacher allein.
- e) Die Teilnehmer verpflichten sich, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit auf gegenseitige Schadenersatz- oder Schmerzensgeldforderungen für während der Veranstaltung erlittene Schäden zu verzichten.
- f) Den Bootsführern wird dringend der Abschluss einer sog. Skipper-Haftpflichtversicherung empfohlen.

4. Sonstiges

- a) Die Segelfreizeit beginnt am ersten Tag um 19.00 Uhr und endet am letzten Tag um 16.00 Uhr.
- b) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Segelfreizeit um eine Sportveranstaltung mit entsprechenden Risiken für den Teilnehmer handelt.
- c) Die Teilnehmer verpflichten sich, vor oder während der Durchführung der Segelfreizeit seitens des Veranstalters ausgesprochene Anordnungen bzgl. der Sicherheit der Teilnehmer oder Dritter zu befolgen.
- d) Der Verein Segelfreunde Rheinland e.V. haftet nicht für Schäden, die sich aus der Teilnahme an der Segelfreizeit ergeben.
- e) Die körperliche Eignung zur Teilnahme sollte der Teilnehmer im Zweifelsfall mit einem Arzt abstimmen.
- f) Der Teilnehmer hat die Segelfreunde Rheinland über eventuell bestehende körperliche Einschränkungen zu informieren, soweit diese geeignet sind, Auswirkungen auf den Ablauf der Segelfreizeit zu nehmen.

5. Vertragspartner

Vertragspartner sind die

Segelfreunde Rheinland e.V., Geschäftsstelle, Generalkonsul-von-Weiss Str. 8a, 53639 Königswinter